

## **Antrag**

**der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Personalsituation der Polizei Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die zusätzlichen 716 Polizeistellen in 2018 und die zusätzlichen 760 Polizeistellen in 2019 zusammensetzen, differenziert nach Vollzugsstellen, Nichtvollzugsstellen, Anwärterstellen;
2. welche Wertigkeit die im Haushalt 2018/2019 neu verankerten Stellen konkret haben, differenziert nach Stellen im Vollzug, in der Verwaltung und beim Landeskriminalamt;
3. welche konkreten Aufgaben im Bereich des Nichtvollzugs bei der Polizei anfallen und wie eine Entlastung des Polizeivollzugsdienstes durch den Nichtvollzug konkret aussehen soll;
4. in welchem Umfang in den Jahren 2018 und 2019 die Anwärterstellen bei der Polizei erhöht werden;
5. wie viele Anwärterstellen es in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils geben soll;
6. welche weiteren Ausbildungsstandorte für die Polizei in Betracht kommen;
7. wie viele weitere Ausbildungsstandorte für die Polizei erforderlich sind, um die zusätzlichen Polizeianwärterinnen und -anwärter ausbilden zu können;
8. bis wann entschieden wird, welche zusätzlichen Ausbildungsstandorte in Betrieb genommen werden sollen;

9. wann ein neuer Ausbildungsstandort bzw. mehrere neue Ausbildungsstandorte den Betrieb aufnehmen wird bzw. werden;
10. aus welchen Gründen es zu keiner Einigung zur Schaffung von 2000 weiteren Polizeistellen bis 2021 kam.

25.07.2017

Binder, Hinderer, Stickelberger, Rivoir, Dr. Weirauch SPD

### Begründung

Der Presseberichterstattung zu den Haushaltsberatungen der Landesregierung ist zu entnehmen, dass im Jahr 2018 bei der Polizei 716 Stellen geschaffen werden sollen und im Jahr 2019 760 Stellen. Für die Arbeit der Polizei ist es von großer Bedeutung, in welchen Bereichen diese Stellen geschaffen werden sollen und mit welcher Wertigkeit sie versehen werden.

Im Hinblick auf die erhöhte Anzahl von Anwärterstellen und die bereits jetzt erschöpften Ausbildungskapazitäten ist es von Interesse, wie viele weitere Ausbildungsstandorte hierfür erforderlich sind, wo diese eingerichtet und bis wann hierzu eine Entscheidung getroffen werden soll.

Außerdem zielt der Antrag darauf ab zu erfahren, aus welchen Gründen es nicht zu einer Einigung bezüglich der Schaffung von weiteren 2.000 Stellen bei der Polizei kam, was zeitweise als Maßnahme zur Stärkung der Polizei im Raum stand.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. August 2017 Nr. 3-0305.1/49/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sich die zusätzlichen 716 Polizeistellen in 2018 und die zusätzlichen 760 Polizeistellen in 2019 zusammensetzen, differenziert nach Vollzugsstellen, Nichtvollzugsstellen, Anwärterstellen;*
2. *welche Wertigkeit die im Haushalt 2018/2019 neu verankerten Stellen konkret haben, differenziert nach Stellen im Vollzug, in der Verwaltung und beim Landeskriminalamt;*

Zu 1. und 2.:

Die Antworten zu den Fragen 1. bis 10. stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers. Die parlamentarischen Beratungen enden mit der dritten Lesung des Staatshaushaltsgesetzes, die für den 20. Dezember 2017 angesetzt ist. Deshalb können derzeit zu den Fragen 1 und 2 noch keine konkreten Aussagen zu den Wertigkeiten der für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehenen Stellen gemacht werden.

Die 716 Stellen im Jahr 2018 teilen sich nach dem derzeitigen Planungsstand wie folgt auf: 90 Stellen für den Polizeivollzugsdienst, 216 Stellen für den Nichtvollzug und 410 Anwärterstellen.

Die 760 Stellen für das Jahr 2019 sollen sich in 200 Stellen für den Nichtvollzug und 560 Anwärterstellen aufteilen.

3. *welche konkreten Aufgaben im Bereich des Nichtvollzugs bei der Polizei anfallen und wie eine Entlastung des Polizeivollzugsdienstes durch den Nichtvollzug konkret aussehen soll;*

Zu 3.:

Das Aufgabenspektrum der Polizei Baden-Württemberg ist sehr vielfältig, nicht nur bezogen auf die regionalen Polizeipräsidien, sondern auch im Hinblick auf die vier Spezialpräsidien und das Landespolizeipräsidium. Infolge dessen sind auch die Einsatzmöglichkeiten für den Nichtvollzug vielgestaltig.

Konkrete Schwerpunkte bisheriger und künftiger Maßnahmen der Landesregierung zur Personalverstärkung im Nichtvollzug und damit zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes bilden Tätigkeiten in den Bereichen Verwaltung (z. B. Personal, Finanzen, Liegenschaften), Technik (einschließlich Kriminaltechnik), Recht (einschließlich IT- und Arbeitssicherheit), Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Cybercrime sowie sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Gewährleistung der inneren Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

4. *in welchem Umfang in den Jahren 2018 und 2019 die Anwärterstellen bei der Polizei erhöht werden;*

5. *wie viele Anwärterstellen es in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils geben soll;*

Zu 4. und 5.:

Es ist vorgesehen, über die im Staatshaushaltsplan 2017 abgebildeten 3.155 Anwärterstellen hinaus, im Jahr 2018 insgesamt 925 zusätzliche Anwärterstellen und im Jahr 2019 weitere 770 Anwärterstellen zu schaffen.

Die Festlegungen für 2020 und 2021 erfolgen in den Haushaltsberatungen für diesen Doppelhaushalt und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

6. *welche weiteren Ausbildungsstandorte für die Polizei in Betracht kommen;*  
7. *wie viele weitere Ausbildungsstandorte für die Polizei erforderlich sind, um die zusätzlichen Polizeianwärterinnen und -anwärter ausbilden zu können;*  
8. *bis wann entschieden wird, welche zusätzlichen Ausbildungsstandorte in Betrieb genommen werden sollen;*  
9. *wann ein neuer Ausbildungsstandort bzw. mehrere neue Ausbildungsstandorte den Betrieb aufnehmen wird bzw. werden;*

Zu 6. bis 9.:

Die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und die neunmonatige Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst soll neben den bisherigen Standorten Biberach, Lahr und Bruchsal ab Herbst 2018 in Herrenberg und spätestens ab Sommer 2018 an einem weiteren temporären Ausbildungsstandort erfolgen. Neben Villingen-Schwenningen als klassischem Studienstandort, wo es ebenfalls zusätzliche Unterkünfte und Hörsäle geben soll, wird ab dem Jahr 2019 ein weiterer Studienstandort benötigt.

10. *aus welchen Gründen es zu keiner Einigung zur Schaffung von 2000 weiteren Polizeistellen bis 2021 kam.*

Zu 10.:

Die aktuellen, regierungsinternen Beratungen für die Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2018/2019 betreffen Neustellen für diejenigen Anwärterinnen und Anwärter, die gemäß der Koalitionsvereinbarung in das sogenannte „1.500er-Programm“ fallen.

In Vertretung

Württemberg

Ministerialdirektor